

Von: Frauke Gier <Frauke.Gier@gebit-ms.de>
Gesendet: Montag, 14. November 2022 13:40
An: Berghof-Knop,Sandra <berghof-knop@olfen.de>
Betreff: Stellungnahme GEBIT Münster

Guten Tag Frau Berghof-Knop,

anbei sende ich Ihnen meine Einschätzung zu den benannten Punkten der Schule:

Schulseitig werden grundsätzlich vier verschiedene Aspekte benannt, die Berücksichtigung finden sollen. Diese beziehen sich zusammengefasst auf:

- **Ergänzungs-/Veränderungswünsche** zu dem bisherigen Planungsstand des Erweiterungsbaus; genauer: größere Klassenräume / Differenzierungsräume im Anbau
- **Umnutzung von Bestandsräumen:** die Schaffung eines Kopierraums in dem ehemaligen Milchraum / Hausmeister*innenraum und eines Lagerraums in der ehemaligen Teeküche
- **Nutzungsmodalitäten** (z.B. Nutzung von OGS-Räumen bis 11:15 auch durch die Schule)
- **Belichtung/Belüftung**

Grundsätzlich ist hinsichtlich der letzten 3 Punkte zu benennen, dass diese zwischen Schulträger und Schule im weiteren Planungsprozess ausgetauscht werden können und sollten. Eine Umnutzung von Bestandsräumen sollte grundsätzlich möglich sein, bedarf jedoch des wechselseitigen Austauschs. Die gemeinsame Nutzung von Räumen in Schule durch OGS und Schule gehört zu einem Ganztagskonzept dazu. Die GEBIT Münster bezieht daher Stellung hinsichtlich des erstgenannten Punktes.

➔ Insoweit sind nur die Hinweise aus der Schulkonferenz zu der vorgelegten Planung im Ausschuss zu berücksichtigen!

Die Klassenräume sollten die Mindestgröße von 60 m² nicht unterschreiten, dies wurde nach Informationsstand der GEBIT Münster bereits dem zuständigen Architekten mitgeteilt. Für Differenzierungsräume gilt nach dem angewendeten Raumprogramm der GEBIT Münster grundsätzlich ein Orientierungswert von 30 m². Inwiefern eine Vergrößerung der in dem Anbau geplanten Differenzierungsräume möglich ist, sollte geprüft werden. Es ergeben sich durch das unmittelbar benachbarte Kraftwerk jedoch voraussichtlich gewisse Grenzen hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeiten. Um den Differenzierungsbereich zu vergrößern ist grundsätzlich denkbar, dass auf die Abtrennung des Raumes durch eine Wand verzichtet wird. Dann wird der Flurbereich vor den Klassenräumen aktiviert und kann in größerem Umfang genutzt werden. Diese Option stellt sich vor dem Hintergrund, dass ein Raum fest als Förderraum genutzt werden soll und dann nicht den beiden Klassen zu Verfügung stehen kann, nur für ein Geschoss. Dann sollte geprüft werden, inwiefern die Flurfläche vor dem Raum dennoch zumindest als Differenzierungsfläche für einzelne Schüler*innen noch aktiviert werden kann. Insbesondere der Brandschutz ist hier zu berücksichtigen. Ggf. ist auch denkbar, Differenzierungsraum 4 als festen Förderraum zu nutzen und die benachbarten OGS-Räume in der Nähe der Turnhallen-Klassenräume zur Differenzierung zu nutzen. Für Zwecke wie Förderung oder Differenzierung sollten zudem auch die Mehrzweckräume und OGS-Räume zur Verfügung stehen.

➔ Die Hinweise werden bis zur Ratssitzung im Dezember 2022 geprüft.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Frauke Gier

GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation
und Informationstechnologie Münster GmbH & Co. KG

Amtsgericht Münster HRA 9351

Geschäftsführer: Malte Meyer

Corrensstr. 80

48149 Münster

Durchwahl: 0251 / 978 292 23

Zentrale: 0251 / 20 888 250

Fax: 0251 / 20 888 251

www.gebit-ms.de

Hinweis: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Daten oder Informationen enthalten. Der Inhalt dieser E-Mail ist daher ausdrücklich nur für den in der Adresszeile bestimmten Empfänger bestimmt. Bei einer falschen Adressierung oder einer irrtümlichen Zusendung informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie die E-Mail ohne diese oder deren Inhalt unbefugten Dritten zur Kenntnis zu geben. Eine Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung dieser E-Mail, ihres kompletten oder Teile ihres Inhalts ist unzulässig.